

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 109 (2017)
Heft: 4

Artikel: Die Wasserwirtschaft befindet sich in einer paradoxen Situation :
Präsidentialansprache HV 2017 vom 07.09.2017 in Altdorf
Autor: Rösti, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-941632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wasserwirtschaft befindet sich in einer paradoxen Situation

Präsidialansprache HV 2017 vom 07.09.2017 in Altdorf

Albert Rösti



Albert Rösti, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftverbandes.

Sehr geehrte Mitglieder des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes
Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Gäste

Die Wasserwirtschaft befindet sich wahrlich in einer paradoxen Situation. Auch wenn die Stromproduktion aus Wasserkraft bereits in der Vergangenheit die bedeutendste aller Stromproduktionsarten war, ist sie es in Zukunft noch viel mehr. Mit dem Volksentscheid vom 21. Mai 2017 hat eine Mehrheit der Bevölkerung entschieden, schrittweise aus der Kernkraft auszustiegen. Damit wird die Bedeutung der Wasserkraft für die Versorgungssicherheit noch massiv steigen, und es sollte in zusätzliche Ausbauprojekte, gemäss Energiestrategie, im Umfang von 3 TWh investiert werden. Das würde eigentlich auf eine glorreiche Zukunft für die Wasserkraft schliessen lassen. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite, und diese bestimmt aktuell unseren Alltag, zeigt genau in eine andere Richtung. Aufgrund der tiefen Strompreise werden Investitionen für die Zukunft in Frage gestellt. Bei einem Strompreis von 3–4 Rappen pro kWh und Gestehungskosten inkl. Steuern und Abgaben zwischen 5 und 8 Rappen kann lange darüber gestritten werden, ob bei den Kraftwerken in den vergangenen Jahren viele Reserven aufgebaut werden konnten und die Situation gar nicht so

schlimm ist oder ob es bereits kurzfristig zu Engpässen kommt. Eines ist sicher: Bei dieser Differenz geht die Rechnung langfristig nicht auf.

Dies waren denn auch die bestimmenden Themen im ablaufenden Berichtsjahr. Dem Sprechenden blieb somit keine Zeit zur Einarbeitung. Ich durfte aber nach meinem Amtsantritt ein sehr tatkräftiges, effizientes Team unter der Leitung unseres Geschäftsführers, *Roger Pfammatter*, auf der Geschäftsstelle kennenlernen, das mir gerade in dieser Anfangsphase eine hervorragende Unterstützung geboten hat. So will ich einleitend den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sicher im Namen aller anwesenden Mitgliedern recht herzlich für ihr grosses Engagement zu Gunsten der Schweizerischen Wasserkraft danken. Aber ein Dank gebührt natürlich auch Ihnen, geschätzte Mitglieder, für Ihre Unterstützung des Verbandes. Gerade in schwierigeren Marktphasen ist es wichtig, dass man, wo immer möglich, mit einer Stimme spricht. So haben wir in den vergangenen Monaten die folgenden politischen Geschäfte bearbeitet, beziehungsweise dazu im Interesse der Wasserwirtschaft Stellung bezogen:

1. Verordnungen zur Energiestrategie
2. Wasserzinse
3. Parlamentarische Vorstösse
4. Neues Marktdesign

Verordnungen zur Energiestrategie

Der Wasserwirtschaftsverband begrüsst, dass im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossen wurde, einerseits den Zubau von Grosswasserkraften mittels Investitionsbeiträgen etwas interessanter zu machen und andererseits die bestehende Wasserkraft mit einer Marktprämie zu unterstützen.

Parallel zur Kampagne während der Volksabstimmung lief auch das Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungen. Entsprechend den Zweckbestimmungen unseres Verbandes konzentrieren wir uns auf die Energieverordnung und die Energieförderverordnung. Wir haben dabei vor allem auf administrative Vereinfachungen und eine gerechte Mittelverteilung geachtet. So haben wir unter anderem keine Unterscheidung der Anlagengrösse für die Mittelzuteilung, eine Verkürzung des Rhythmus für die Mittelzuteilung und eine Vereinfachung der nachträglichen Berechnung für Investitionssicherheit verlangt. Nun warten wir den Entscheid des Bundesrates zu den Verordnungen ab, die am 1. Januar 2018 in Kraft treten sollen.

Wasserzinse

Sie wissen es. Allein in den letzten 20 Jahren haben sich die Wasserzinse verdoppelt. Im Hinblick auf die Bedeutung für einige Budgets der öffentlichen Hand, zum Beispiel gerade hier im Kanton Uri, ist es

verständlich, dass sich die Kantone gegen eine Reform mit tieferen Wasserzinsen zur Wehr setzen.

«Wir müssen aber konstatieren, dass bei der Bemessung der Wasserzinse ein klarer Systemfehler vorliegt. Wenn die Ressource Wasser aufgrund des tiefen Strompreises weniger Wert ist, kann schlicht nicht mehr die gleiche Entschädigung bezahlt werden.»

In der Langfristoptik kann es aber auch nicht im Interesse der Kantone oder Gemeinden sein, kurzfristig durch ein Festhalten am Wasserzins die Elektrizitätsunternehmen auszubluten. Deshalb waren wir vor knapp einem Jahr relativ optimistisch, als Frau Bundespräsidentin *Leuthard* das Modell mit einem Sockelbeitrag und einem variablen Beitrag in Abhängigkeit der Strompreisentwicklung für die Neuberechnung der Wasserzinse in Erwägung zog. Nur ein solches Modell korrigiert den Systemfehler. Es wird sich allenfalls kurzfristig negativ für die betroffenen Gemeinden und Kantone auswirken. In der Mittel- und Langfristoptik ist aber durchaus wieder mit steigendem Strompreisen aufgrund von Knappheiten zu rechnen; dann würden die Einnahmen für die öffentliche Hand wieder entsprechend steigen.

Leider mussten wir dann mit etwas Ernüchterung zur Kenntnis nehmen, dass dieses Modell erst zu einer späteren Phase diskutiert werden soll und im Sinne einer Übergangsfrist zwischen 2019 und 2022 vorerst einfach eine Senkung des Wasserzinses auf Fr. 80 vorgesehen ist. Immerhin ist es eine Entlastung. Aber für den Wasserwirtschaftsverband, in Anbetracht der bereits geschilderten Preissituation, natürlich klar zu wenig weit. Dabei darf die berechnete Frage gestellt werden: Macht es denn Sinn, auf der einen Seite vom Staat Marktprämien auszurichten und auf der anderen Seite fast doppelt so hohe Beiträge wieder vom gleichen Staat, wenn auch nicht von gleicher Ebene, einkassieren zu lassen? Entsprechend kritisch haben auch wir hierzu Stellung bezogen.

Ich gestatte mir noch eine kritische Anmerkung zu den betroffenen Körperschaften, deren Anliegen betreffend Beibehaltung des Wasserzinses ich zwar durchaus verstehe. Die Konsistenz ihrer Argumentation ist aber nicht gegeben, wenn mir als Bundesparlamentarier noch

vor einem Jahr zur Erlangung der Marktprämie geschildert wurde, wie desolat die Lage der Wasserwirtschaft sei, während heute mit einem Ex-post-Bericht bewiesen werden soll, dass die Situation gar nicht so schlimm sei.

Parlamentarische Vorstösse

In Absprache mit dem Verband wurden ebenfalls zur Verbesserung der Wettbewerbssituation zwei parlamentarische Initiativen eingereicht, die zumindest im aktuellen Stadium auf gutem Wege zu sein scheinen. In der ersten Pa.IV. wird verlangt, dass die bei der Neukonzessionierungen oder Änderungen von Wasserkraftkonzessionen erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen nicht mehr vom ursprünglichen Zustand vor Bestehen des oft vor vielen Jahrzehnten konzessionierten Kraftwerks, sondern vom Ist-Zustand vor der beabsichtigten Neukonzessionierung ausgegangen wird. Sowohl die nationalrätliche als auch die ständerätliche Kommission haben dieser Initiative Folge gegeben. Nun muss die Kommission mit der Verwaltung eine Lösung ausarbeiten.

Schliesslich hat sich die UREK des Nationalrats an ihrer letzten Sitzung mit der Folgegebung einer weiteren Pa.IV. zur Sicherung der Selbstversorgung mit Strom aus Wasserkraft zur Überbrückung der aktuellen Preisbaisse im Grundsatz ein weiteres Mal zur Wasserkraft bekannt. Mögliche Lösungen sollen im Rahmen der Diskussion um ein neues Marktdesign entwickelt und entschieden werden.

Neues Marktdesign

Auch wenn die Bedeutung der Wasserkraft für die schweizerische Stromproduktion allseits und parteiübergreifend unbestritten ist, bestehen noch viele offene Fragen, inwieweit über die Energiestrategie 2050 hinausgehende staatliche Eingriffe notwendig sein werden oder nicht. Diesbezüglich wird dann gerne jeweils auf das noch zu definierende Marktdesign ab 2022 verwiesen. Wenn ich die Diskussionen verfolge, muss ich Ihnen sagen, dass der Weg dazu noch einige Zeit dauern wird. Ich bin deshalb dankbar, dass sich der Ausschuss des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes trotz einzelbetrieblich unterschiedlichen Interessenlagen bereits zu einer gemeinsamen Stellungnahme zur Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft durchgerungen hat. Diesbezüglich stehen nebst betrieblichen Kostenreduktionen durch Betriebsoptimierungen die folgenden drei Punkte im Vordergrund:

1. Die bereits erwähnte Entlastung der Wasserkraftproduzenten von öffentlichen Abgaben, insbesondere durch eine faire und zukunftsgerichtete Regelung der Wasserzinse im Rahmen der aktuellen Revision des Wasserrechtsgesetzes,
2. Die Korrektur der aufgrund der verschobenen vollen Markttöffnung bestehenden Wettbewerbsverzerrung zwischen inländischen Wasserkraftproduzenten (volle Markttöffnung oder Unterstützung der im Markt stehenden Produzenten)
3. Und die Einführung neuer Marktmechanismen, welche den unbestrittenen Nutzen der inländischen Wasserkraft für eine sichere, zuverlässige und klimaschonende Versorgung angemessen entschädigen.

Diese gemeinsame Positionierung wird auch mir in den Beratungen helfen, die Position des Wasserwirtschaftsverbandes gut und kraftvoll zu vertreten.

Sie sehen, es ist im vergangenen Jahr einiges gelaufen, aber ganz viele offene Fragen sind für die Zukunft noch zu bearbeiten. Ich bin deshalb auch froh, dass wir unsere Geschäftsstelle noch etwas verstärken können, denn die politische Arbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie auf fachlich fundierter Vorarbeit basieren kann. Ich komme darauf bei den statuari-schen Geschäften noch zurück.

Auch wenn die Marktsituation zumindest kurz- und mittelfristig düster aussieht, bin ich der festen Überzeugung, dass wenn dereinst auch bei unseren Importländern die grossen Werke erneuert werden müssen und gleichzeitig bei uns die Kernkraft schrittweise wegfällt, die Strompreise sich wieder erholen und die Wasserkraft als unschätzbarer Wert und Motor unserer Wirtschaft den ihr zustehenden Preis wieder erhalten wird. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen viel Mut für die Zukunft und danke für Ihre Arbeit, nicht nur für Ihre Unternehmungen, sondern im Dienste der ganzen Gesellschaft.

Albert Rösti, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes